

# money trend

57. Jahrgang  
September 2025

Heftpreis  
9,50 €



Top 3 GmbH  
Gaisbergstraße 18, 5020 Salzburg  
Österreich

[www.moneytrend.at](http://www.moneytrend.at) | de

## Aktuelles

### Österreichische Nationalbank

Nationalbank sichert bedeutende  
Tiroler Münzsammlung



## Antike



Univ. Prof. Dr. Wolfgang Hahn

Zur Münzprägung des  
frühbyzantinischen Reiches - Teil 34

## Mittelalter

### Raphael Wedam M.A.

Vom Bockfelsen auf den Hradschin



## Neuzeit

### Jean-Pierre Riber

Oh, Ihr meine teuren  
fehlerhaften Münzen! - Teil 41



## Papiergeld



Dr. rer.pol. Claus-Peter Meyer

Die Banknoten der Deutsch-  
Ostafrikanischen Bank von 1905 bis  
1914: die „Friedensausgaben“

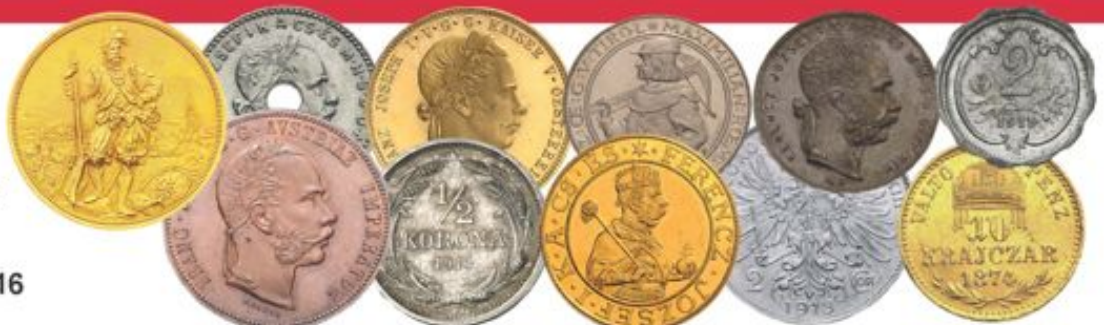
[www.moneytrend.at](http://www.moneytrend.at) / de



## Richtpreise

Kaisertum Österreich  
Franz Joseph I. 1848-1916

Rakouské Císařství:  
František Josef I. 1848-1916



## Vorwort

|                                           |   |
|-------------------------------------------|---|
| Droht den deutschen Silbermünzen das Aus? | 1 |
|-------------------------------------------|---|

## Auktionen

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| Teutoburger Münzauktion GmbH        | 31 |
| Numismatik Auktionen - Dr. Frühwald | 36 |
| Münzzentrum Rheinland               | 39 |
| Gerhard Hirsch Nachfolger           | 43 |
| Gadoury                             | 48 |
| Fritz Rudolf Künker GmbH & Co. KG   | 55 |

|              |     |
|--------------|-----|
| Treffs ..... | 128 |
|--------------|-----|

|                     |     |
|---------------------|-----|
| Kleinanzeigen ..... | 132 |
|---------------------|-----|

|               |     |
|---------------|-----|
| Termine ..... | 133 |
|---------------|-----|

## Richtpreise

|              |    |
|--------------|----|
| Franz Joseph | 93 |
|--------------|----|

## Aktuelles / Personen

|                                                                 |    |
|-----------------------------------------------------------------|----|
| Leserbriefe                                                     | 4  |
| RAPP-Auktionen neu im Herzen von Zürich                         | 8  |
| Was wollen und können Münzen?                                   | 13 |
| Münze des Monats                                                | 14 |
| Moderne Ringkampfmünzen mit Attributen aus der Antike           | 15 |
| 100 Artikel in 10 Jahren: Liebensteiner mit MFRP-Doppeljubiläum | 27 |
| Tiermotive auf Münzen: Ein numismatischer „Evergreen“           | 28 |

## Fachartikel



|                                                      |    |
|------------------------------------------------------|----|
| <b>Aktuelles</b>                                     |    |
| Österreichische Nationalbank                         |    |
| Nationalbank sichert bedeutende Tiroler Münzsammlung | 11 |



## Fachartikel



### Aktuelles

Helmut Caspar

Krone mit drei goldenen Reifen

23



### Antike

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Hahn

Zur Münzprägung des frühbyzantinischen  
Reiches - Teil 34

66



### Mittelalter

Wolfgang Drösser

Mittelalterliche Münzen mit christlichen Elementen –  
Ausdruck von Religiosität? Teil 28 & Teil 29

ab 76



### Mittelalter

Raphael Wedam M.A.

Vom Bockfelsen auf den Hradschin

80



### Neuzeit

Jean-Pierre Riber

Oh, Ihr meine teuren fehlerhaften Münzen! - Teil 41

88



### Neuzeit

Reiner Graff / Numiscontrol

Geheimnisse ums Porzellangeld - Teil 2

90



### Papiergeld

Dr. rer.pol. Claus-Peter Meyer

Die Banknoten der Deutsch-Ostafrikanischen Bank  
von 1905 bis 1914: die „Friedensausgaben“

135



### Neuheiten

Schoeller Münzhandel GmbH

September Highlights

140

# Die Banknoten der Deutsch-Ostafrikanischen Bank von 1905 bis 1914: die „Friedensausgaben“

Mit der Einrichtung eines Bankinstitutes als Notenbank für Deutsch-Ostafrika, erfolgte ein wichtiger Schritt in der weiteren Entwicklung des Geld- und Währungswesens in Deutsch-Ostafrika. Der Beginn eines eigenständigen Bankwesens und die Ausgabe von Papiergeld, bildete eine notwendige Ergänzung des Geldumlaufs und den Schlusspunkt der Neuordnung des ostafrikanischen Geldwesens (1). Die sogenannten „Friedensausgaben“ der Deutsch-Ostafrikanischen Bank sind nicht nur optisch sehr ansprechend, sondern sind auch als Sammelobjekte besonders beliebt.

## Die Gründung der Deutsch-Ostafrikanischen Bank im Jahre 1905

Die „Deutsch-Ostafrikanische Bank“ wurde am 6. Januar 1905 als Kolonialgesellschaft in Berlin gegründet (2). Das Gründungs-Syndikat stellte am gleichen Tag den Antrag auf Erteilung der Konzession und die Genehmigung der Satzungen durch den Reichskanzler (3). Am 15. Januar 1905 erteilte dieser die Konzession an die DOA-Bank und genehmigte ihre Satzungen. Daraufhin wurde die DOA-Bank am selben Tag ins Handelsregister B, Nr. 10 eingetragen (4). Gleichzeitig wurde der Bundesrat um Verleihung der Rechtsfähigkeit für die Gesellschaft gebeten (5). Dies geschah mit sofortiger Wirkung am 9. Februar 1905 (6).

## Die DOA-Bank und die historische Entwicklung von Zweigstellen im Schutzgebiet

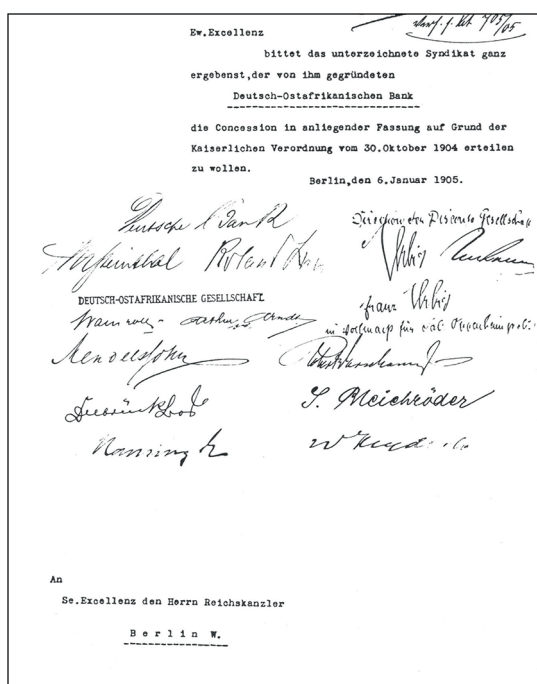
Ihren Sitz und Gerichtsstand hatte die Bank in Berlin. Zunächst unterhielt sie in Dar-es-Salam eine Niederlassung mit der Hauptkasse. Die DOA-Bank war allerdings berechtigt, weitere Zweigniederlassungen und Agenturen innerhalb von Deutsch-Ostafrika zu errichten.

Bei Bedarf wurde es nun möglich die Errichtung einer Zweigstelle an größeren Plätzen des Schutzgebiets anzuordnen (7).



Gebäude der Deutsch-Ostafrikanischen Bank in Dar-es-Salam (9)

Am 23. Juni 1905 nahm die DOA-Bank im Schutzgebiet ihre Tätigkeit auf (10). Der Zentralsitz war hier in Dar-es-Salam und wurde dort von Mitarbeitern der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft betrieben (11). Kurze Zeit später wurden Dependancen der DOA-Bank in Tanga, Bagamojo, Lindi und Tabora eingerichtet. Als Auslandsvertretungen dienten von der Deutschen Bank empfohlene britische Kreditinstitute in Sansibar, Mombasa und Bombay (12).



Antrag auf Erteilung einer Konzession für die DOA-Bank (8)

## Deutsch-Ostafrikanische Bank, Berlin.

mit Zweigniederlassung in Daressalam.

Recht der Notenausgabe.

Gesellschaftszweck: Regelung des Geldumlaufs und der Zahlungsausgleichungen im deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiet, sowie Erleichterung des Geldverkehrs des Schutzgebietes mit Deutschland und dem Auslande.

Geschäftszweige: Briefliche und telegraphische Auszahlungen.

Ausstellung von Kreditbriefen, Wechseln und Schecks.

Einziehung von Wechseln, Verschiffungspapieren und andern Dokumenten.

An- und Verkauf von Wechseln und Wertpapieren.

Gewährung von gedeckten Krediten.

Annahme offener und geschlossener Depots.

Eröffnung laufender Rechnungen.

Depositen-, Scheck- und Giro-Verkehr.

Vermittlung des An- und Verkaufs von Kolonialen Werten.

Anzeige zur Eröffnung der Deutsch-Ostafrikanischen Bank 1905 (13)

## Die Aufgaben der DOA-Bank als Notenbank

Die DOA-Bank war in erster Linie als Notenbank für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet gegründet worden. Daher standen diese Aufgaben auch im Vordergrund. Die Geschäftstätigkeit umfasste des Weiteren - in Anlehnung an die Funktionen der Reichsbank - die Ausgabe von Banknoten als Ergänzung des Geldumlaufs. Ebenfalls war die Bank für die Kontrolle des Geldumlaufs im Schutzgebiet und die Sicherung der Kursstabilität der deutsch-ostafrikanischen Währung zuständig.



## Die Ausgabe von Banknoten

Die Ausübung des verliehenen Notenrechts war an folgende Richtlinien gebunden: Die Bank war berechtigt, je nach Bedarf des Geldverkehrs, auf Rupien lautende Banknoten bis zum dreifachen Nennbetrag des eingezahlten Grundkapitals auszugeben. Es durften nur Rupie-Noten zu 5, 10, 20, 50, 100 Rupien und einem Vielfachen davon begeben und im Schutzgebiet ausgestellt werden (14). Auf die nach der Konzession möglich gewesene Emission von Noten zu 20 Rupien verzichtete die Bank. Man war der Meinung, dass „diese Stückelung für die Denk- und Zahlungsgewohnheiten der deutschen Nutzer ungewöhnlich“ sei (15).

Die DOA-Bank hatte die von ihr emittierten Banknoten - auf Verlangen - gegen in Deutsch-Ostafrika als gesetzliche Zahlungsmittel geltende Münzen, einzulösen. An der Hauptkasse in Dar-es-Salam mussten diese dem Inhaber sofort bei Präsentation der Noten ausgehändigt werden. Bei den Zweigstellen war dies nur der Fall, wenn die Kassenbestände es überhaupt ermöglichten. Die Bank war jedoch verpflichtet, ihre Banknoten bei Zahlung zum vollen Nennwert anzunehmen (16).

## Das Procedere der Banknoten-Ausgabe

Die Ausgabe der Banknoten-Nominale erfolgte jeweils durch eine Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika. Die DOA-Bank begann bereits im Gründungsjahr mit der Ausgabe der Banknoten im November 1905. Als erstes Zahlungsmittel wurden nach Bekanntmachung im Schutzgebiet die 5-Rupien-Noten am 2. Dezember 1905 eingeführt (17).

Die 50-Rupien-Noten folgten ebenfalls nach Bekanntmachung vom 15. Februar 1906 (18). Die Ausgabe der 10-Rupien-Note machte das Gouvernement schließlich am 15. Mai 1906 bekannt (19). Am 29. August 1907 wurden die 100-Rupien-Noten in den Zahlungsverkehr gebracht (20). Mit wachsender Nachfrage nach höheren Nominalwerten folgte als Ergänzung, im Jahre 1912, noch eine Banknote über 500 Rupien. Deren Ausgabe wurde am 15. April 1912 bekanntgegeben (21).

## Kein Annahmewang für Privatleute

Mit den Bekanntmachungen wurden die öffentlichen Kassen des Schutzgebiets ermächtigt, die Noten der DOA-Bank - bis auf weiteres - bei allen den Nennwert der Banknoten erreichenden oder übersteigenden Zahlungen zum Nominalwert anzunehmen (22). Von einem Annahmewang für Privatleute sah man ausdrücklich ab. Die Kolonialverwaltung vermied damit, dass der der einheimischen Bevölkerung Papiergeld aufgezwungen wurde. Vor allem auch, weil sie es nicht annehmen wollten oder dessen Wert nicht kannten (23). **Die Folgen des Annahmewanges:** Einheimische lieferten, wenn sie Papiergeld in Zahlung genommen hatten, dieses möglichst schnell wieder an den Kassen ab. Das führte dazu, dass sich die Noten dort anhäuferten und sich das gemünzte Geld teilweise sehr verringerte (24).

# Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-  Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

VII. Jahrgang.

Daressalam, 19. Mai 1906.

No. 16.

Inhalt: Bekanntmachung betr. Ausgabe von 10 Rupie-Noten durch die Deutsch-Ostafrikanische Bank. - Bekanntmachung betr. Aufnahme mittelbarer Personen in die Gouvernementskrankenkassen. - Personennachrichten.

### Bekanntmachung.

Im Anschluss an die Bekanntmachungen vom 1. Dezember 1905, Amtlicher Anzeiger No. 31 und vom 15. Februar 1906, Amtlicher Anzeiger No. 5, Die Deutschostafrikanische Bank hat zufolge des ihr in § 7 der Konzession des Reichskanzlers vom 15. Januar 1905 verliehenen Rechts nunmehr auch mit der Ausgabe von Noten begonnen, die auf den Betrag von zehn Rupien lauten und im Schutzgebiete ausgestellt sind.

Die öffentlichen Kassen des Schutzgebiets werden ermächtigt, diese Wertzeichen bis auf weiteres bei allen den Nennwert der Noten erreichenden oder übersteigenden Zahlungen zu ihrem Nennwerte in Zahlung zu nehmen.

Hinsichtlich der Verpflichtung der Bank zur Einlösung der ausgegebenen und zum Ersatz beschädigter Noten gegen Münzen, die im ostafrikanischen Schutzgebiet als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt sind, wird auf die in der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1905 abgedruckten §§ 10 und 11 der Konzession Bezug genommen.

Daressalam, den 15. Mai 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur  
In Vertretung  
Haber.

J. No. 7005.

### Bekanntmachung.

Aus Anlass eines Spezialfalles wird hierdurch bestimmt dass die Vorschriften in dem Absatz 2 des Erlasses vom 21. Februar 1896 (L. G. No. 511), betreffend das Verfahren bei der Aufnahme mittelbarer Personen in das Gouvernementskrankenanstalten Anwendung zu finden haben.

Daressalam, den 12. Mai 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur  
In Vertretung  
Haber

J. No. 6489.

### Personennachrichten.

Kaiserliches Gouvernement Landmesser Assmuth ist aus dem Gouvernementsdienst ausgeschieden und hat die Heimreise am 5. Mai mit dem R. P. D. „Bürgermeister“ angetreten.

Neueingestellt: Kanzleihilfe Baldensperger 16. Mai er. beim B. A. Kilwa.

Kaiserliche Schutztruppe. Eingetroffen: Unteroffizier Hagemann und San.-Sergt Weiland von Mpsupa, Sergeant Kühn krankheitsshalber von Mohoro.

Versetzt: Oberleutnant Kühl vom Detachement des Hauptmanns Frhrn. v. Wangenheim zur 12. Kompanie Mahenge, Leutnant von Dobbeler von der 12. Kompanie zum Detachement des Hauptmanns Frhrn. v. Wangenheim.

## Verordnung des Gouverneurs vom 15. Mai 1906 über die Ausgabe von 10 Rupien Banknoten (25)

## Details zur Gestaltung der Banknoten und deren Ausgabe

Die DOA-Bank gab Banknoten zu 5, 10, 50 und 100 Rupien mit dem aufgedruckten Datum des 15. Juni 1905 aus. Die Banknote zu 500 Rupien folgte unter dem Datum des 2. September 1912 (26). Alle Banknoten trugen die Faksimile-Unterschrift des Direktors und Vorstands der Deutsch-Ostafrikanischen Bank, Johann Julius Warnholtz (27).

Die Entwürfe für die Gestaltung der Banknoten wurden im Auftrag der DOA-Bank vorgenommen. Diese wurden von der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes dem deutschen Kaiser zur Genehmigung vorgelegt. Nachdem der Kaiser die geplante Ausführung der Noten absegnete, konnte ihre Herstellung in Leipzig bei Giesecke & Devrient beginnen. Der Druck erfolgte auf einem Spezialpapier dieser Firma mit dem Wasserzeichen G-D-Kreuzstern (28).



Wasserzeichen G-D-Kreuzstern (29)



Die Vorder- und Rückseite wurde in einem zweifarbigen Buchdruck mit pantographischer Schrift, in einem kombinierten Druckverfahren in zwei Druckvorgängen, hergestellt. Der Stich und der Text der Vorderseite der Banknoten wurden in Kupferdruck ausgeführt (30). Bei der Ausführung der Banknoten wurde besonderer Wert auf den größtmöglichen Schutz gegen Fälschung der Noten gelegt. Deshalb bestand die grafische Darstellung der verschiedenen Nominale aus mehrfarbigen, äußerst diffizilen Mustern und Guillochenornamenten (31).

Der Nominalwert der jeweiligen Banknote wurde mehrfach sowohl in Worten als auch in Ziffern abgedruckt. Wie bei den Reichsbanknoten wurde auf der Vorderseite der Strafsatz sichtbar: „Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft“. Dieser strafrechtliche Hinweis wurde als Kleindruck in einer Perlschrift angebracht. Diese war schwierig zu fälschen und diente damit auch als zusätzlicher Fälschungsschutz (32). Auf den entsprechenden Rückseiten der Banknoten waren die Wertbezeichnung in Ziffern und Worten sowie der Name der Bank aufgedruckt (33).



5 Rupien-Note vom 15.6.1905 (34)  
Löwenpaar in der ostafrikanischen Savanne



10 Rupien-Note vom 15.6.1905 (35)  
Hafenszene an der ostafrikanischen Küste



50 Rupien-Note vom 15.6.1905 (36)  
Kaiser Wilhelm II. in Uniform der Garde du Corps mit Adlerhelm



100 Rupien-Note vom 15.6.1905 (37)  
Kaiser Wilhelm II. in Uniform der Garde du Corps mit Adlerhelm



500 Rupien-Note vom 2.9.1912 (38)  
Kaiser Wilhelm II. in Admiralsuniform



Vorkriegsausgaben der Deutsch-Ostafrikanischen Bank 1905-1912 (39)

| Nominal    | Größe mm |
|------------|----------|
| 5 Rupien   | 125x80   |
| 10 Rupien  | 133x86   |
| 50 Rupien  | 150x110  |
| 100 Rupien | 160x110  |
| 500 Rupien | 180x110  |

Wie wurden die Banknoten im Schutzgebiet angenommen?

Die Banknoten der DOA-Bank bürgerten sich zunächst nur langsam im Schutzgebiet ein. Ihr Gebrauch beschränkte sich hauptsächlich auf den Küstenbereich. Im Laufe der Jahre wurden die Banknoten als ein bequemes Zahlungsmittel in allen größeren Orten der Kolonie angenommen. Allerdings verbreitete sich das Papiergeld bis 1914 nur entlang der beiden Eisenbahnlinien der Ostafrikanischen Zentralbahn und der Usambarabahn.

Notenumlauf der Deutsch-Ostafrikanischen Bank 1905-1914 (42)

| Jahr | Wert je Nominal  |                  |                    |                    |               | Wert in Rupien |
|------|------------------|------------------|--------------------|--------------------|---------------|----------------|
|      | 5 Rupien         | 10 Rupien        | 50 Rupien          | 100 Rupien         | 500 Rupien    |                |
| 1905 | 90.000 (18.000)  | -                | -                  | -                  | -             | 90.000         |
| 1906 | 199.900 (39.980) | 149.950 (14.995) | 164.900 (3.298)    | -                  | -             | 514.750        |
| 1907 | 164.725 (32.945) | 209.750 (20.975) | 249.700 (4.994)    | 165.000 (1.650)    | -             | 789.175        |
| 1908 | 194.390 (38.878) | 299.680 (29.968) | 354.650 (7.093)    | 460.000 (4.600)    | -             | 1.308.720      |
| 1909 | 184.190 (36.838) | 269.260 (26.926) | 538.850 (10.777)   | 574.800 (5.748)    | -             | 1.567.100      |
| 1910 | 198.975 (39.795) | 313.890 (31.389) | 792.950 (15.859)   | 884.200 (8.842)    | -             | 2.190.015      |
| 1911 | 188.440 (37.688) | 297.830 (29.783) | 1.110.650 (22.213) | 1.510.100 (15.101) | -             | 3.107.020      |
| 1912 | 207.975 (41.595) | 327.070 (32.707) | 1.208.550 (24.171) | 1.610.600 (16.106) | -             | 3.354.195      |
| 1913 | 190.860 (38.172) | 328.380 (32.838) | 1.338.300 (26.766) | 1.619.200 (16.192) | 265.000 (530) | 3.741.740      |
| 1914 | 269.775 (53.955) | 416.120 (41.612) | 1.480.900 (29.618) | 1.876.900 (18.769) | 348.000 (696) | 4.391.695      |

(in Klammern: Anzahl der umlaufenden Banknoten)

Ein historischer Blick in die Entwicklung des Geld- und Bankwesens während des Ersten Weltkriegs

Mit Beginn des Krieges erfolgte im August 1914 ein großer Ansturm auf die DOA-Bank in Daressalam. Viele Menschen, vor allem auch misstrauische Europäer, wechselten die Banknoten in großen Mengen in Silbergeld um, da sie dem Silbergeld eine größere Sicherheit als dem Papiergeld unterstellten. Aus diesem Grund entband der Gouverneur die Bank vorläufig von ihrer Einlöschungspflicht der 5- und 10-Rupien-Banknoten, um sie zahlungsfähig zu halten. Schließlich wurde auch die Einlösung aller höheren Werte für die Dauer des Krieges überhaupt ausgesetzt.

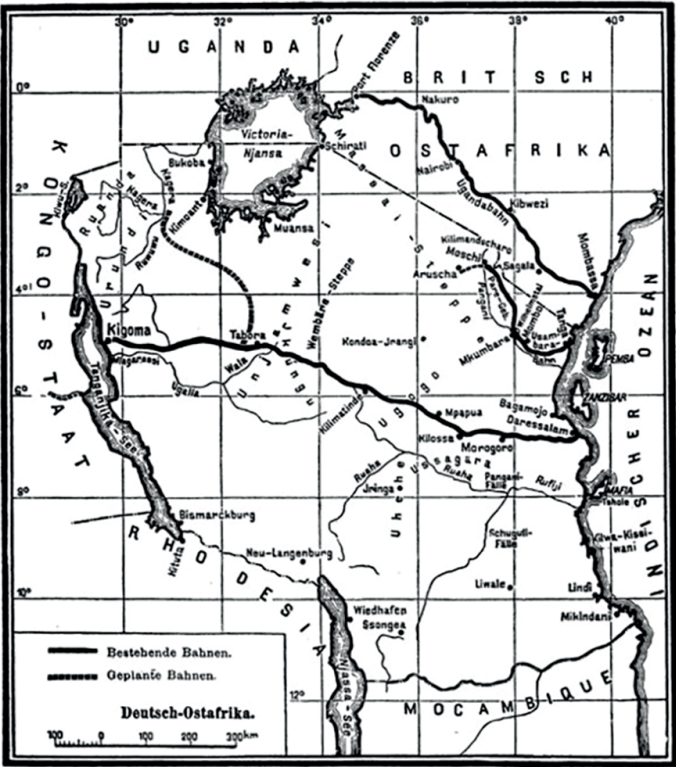
Trotz des seit dem 5. August 1914 bestehenden Kriegszustandes konnte der Bankbetrieb in Daressalam - und später auch in Tabora - unter teilweise provisorischen Bedingungen noch aufrechterhalten werden. Im September 1916 wurden beide Niederlassungen, nach Besetzung der Plätze durch die britischen bzw. belgischen Truppen, geschlossen. Die Deutsch-Ostafrikanische Rupie blieb zunächst noch bis 1920 in Umlauf, wurde dann jedoch im Jahr 1921 durch den Ostafrikanischen Schilling der Kolonie Britisch-Ostafrika abgelöst.

Die Zeit nach dem ersten Weltkrieg

Nach dem Krieg löste die Bank bei ihrer Zentrale in Berlin die Noten zu „dem festen Kurse der deutschostafrikanischen Rupie von 1,33 1/3 Mark per Rupie ein“ (43). Bis Ende 1922 wurden Banknoten im Werte von insgesamt 8,57 Mio. Rupien (44) zur Einlösung vorgelegt. Im Jahre 1931 erlosch die DOA-Bank als Kolonialgesellschaft endgültig (45).

Kaiser Wilhelm II. als einziger Herrscher auf deutsch-ostafrikanischen Banknoten

Wilhelm II. liebte das tägliche Verkleidungsspiel. Er hatte eine fast kindliche Freude an Uniformen, die der Kaiser bis zu sechs Mal täglich wechselte, Dies schlug sich auch in einer Besonderheit nieder.



Karte von Deutsch-Ostafrika 1914 (40)

Trotz dieser Einschränkungen nahm der Notenumlauf der DOA-Bank ständig zu. Im Vergleich zum Deutschen Reich blieb er zwar verschwindend gering, verzeichnete aber für eine geldwirtschaftlich noch unterentwickelte Kolonie eine große Steigerung (41). Immerhin wurden bis 1914 Banknoten im Wert von fast 4,4 Mio. Rupien = 5,8 Mio. Mark ausgegeben.

Die folgende Tabelle zeigt den Notenumlauf der einzelnen Nominalen am jeweiligen Jahresende:

Auf deutschen Geldscheinen wurden keine regierenden oder gekrönten Häupter abgebildet. Es gab nur eine Ausnahme: Deutsch-Ostafrika. Hier wurde der Kaiser in der Uniform der Garde du Corps mit Adlerhelm und in Admiralsuniform abgebildet.

Insofern sind die „Friedensausgaben“ der Deutsch-Ostafrikanischen Bank ein optischer und historischer Leckerbissen für den Sammler und daher sehr beliebt. Vor allem in guter Erhaltung verzeichnen die Noten auch eine stetige Wertsteigerung.

**© Dr. Claus-Peter Meyer, Trichtergasse 12a,  
D-52064 Aachen**

### Literatur in Auszügen:

Engelhardt, Claus, Die Friedensausgaben der Deutsch-Ostafrikanischen Bank 1905-1918, 1. Aufl., Regenstauf 2010.

Hoffmann, Dieter; Reichenberger, Jörg, Das Notenbuch, Katalog der deutschen Banknoten ab 1874, 6. Aufl., Regenstauf 1992.

Hutzler, Gerhard, Die Geldgeschichte des Schutzgebietes Deutsch-Ostafrika, I. Teil, Jahrbuch der Gesellschaft für europäische Überseegeschichte 7, 2007, S. 129-162 und II. Teil, Jahrbuch 8, 2008, S. 121-151.

Keller, Arnold, Das Papiergeld der Deutschen Kolonien, 4. Aufl., Münster 1967.

Meyer, Claus-Peter, Das Geld-, Bank- und Währungswesen im ehemaligen deutschen Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika, Diss. rer.pol. RWTH Aachen 1995, zgl. Aachener Beiträge zu den Wirtschaftswissenschaften, Band 3, Verlag der Augustinus-Buchhandlung, Aachen 1996.

Meyer, Claus-Peter, Das Geld-, Bank- und Währungswesen im ehemaligen deutschen Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika, Lecture, XIIth International Numismatic Congress, Berlin 1997.

Meyer, Claus-Peter, Das Geld-, Bank- und Währungswesen im ehemaligen deutschen Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika, Münzen-Revue, 36. Jahrg. 2004, Nr. 5, S. 45-52.

Pick, Albert; Rixen, Jens-Uwe, Papiergeld-Spezialkatalog Deutschland, 3. Aufl., Augsburg 1998.

Schnee, Heinrich, Deutsches Kolonial-Lexikon, Leipzig 1920, Band 1.

Grabowski, Hans-Ludwig, Die deutschen Banknoten ab 1871, 23. Aufl. 2024.

Wehling, Franz, Die Entwicklung der Deutsch-Ostafrikanischen Rupie, Diss. rer.pol. Univ. Münster 1928.

### Anmerkungen:

1. Vgl. Die Neuordnung des Münzwesens in Deutsch-Ostafrika, Teil 2., in: DKBl., 15. Jahrg. 1904, Nr. 11, S. 320.
2. Vgl. § 1 der Konzession u. § 1 der Satzungen, in: Bank-Denkschrift, RT Drs. Nr. 682, 11. Leg. Per., 1. Sess., Bd. 212, S. 3890 u. 3893.
3. Vgl. Engelhardt, Claus, Die Friedensausgaben der Deutsch-Ostafrikanischen Bank 1905-1918, 1. Aufl., Regenstauf 2010, S. 10.
4. Vgl. BArchP, R1001 RKoIA, Nr. 6412, Bl. 66 f. Antrag des Syndikats an den Reichskanzler, 6. Januar 1905.
5. Vgl. ebenda, Bl. 68. Antrag an den Bundesrat, 6. Januar 1905.
6. Vgl. Bank-Denkschrift, a.a.O., S. 3886.

7. Vgl. §§ 1 u. 5 der Konzession u. § 3 der Satzungen, in: ebenda, S. 3890 u. 3893.
8. Quelle: BArchP, R001 RKoIA, Nr. 6412, Bl. 66 f.
9. Kunstverlag C. Vicenti, Quelle: Privatsammlung.
10. Vgl. Eröffnungsanzeige der DOA-Bank, 24. Juni 1905, in: DOAZ, 7. Jahrg. 1905, Nr. 25, S. 4.
11. Vgl. o.V., Deutsch-Ostafrikanische Bank, in: Neue Hamburgische Börsen-Halle, Nr. 87, 16. Februar 1905, S. 2.
12. Vgl. BArchP, R1001 RKoIA, Nr. 6418, Bl. 43, Geschäftsbericht der DOA-Bank 1905, S. 1.
13. DOAZ, 7. Jahrg. 1905, Nr. 25, S. 4.
14. Vgl. § 7 der Konzession, in: Bank-Denkschrift, a.a.O., S. 3891.
15. Vgl. Hutzler, Gerhard, Die Geldgeschichte des Schutzgebietes Deutsch-Ostafrika, II. Teil, Jahrbuch der Gesellschaft für europäische Überseegeschichte 8, 2008, S. 128.
16. Vgl. § 10 der Konzession, in: Bank DKoIGes., Bd. -Denkschrift, a.a.O., S. 3891.
17. Vgl. Amtlicher Anzeiger für DOA, VI. Jahrg. 1905, Nr. 31, 02.12.1905.
18. Vgl. Amtlicher Anzeiger für DOA, VII. Jahrg. 1906, Nr. 5, 17.02.1906.
19. Vgl. Amtlicher Anzeiger für DOA, VII. Jahrg. 1906, Nr. 16, 19.05.1906.
20. Vgl. Amtlicher Anzeiger für DOA, VIII. Jahrg. 1907, Nr. 20, 31.08.1907.
21. Vgl. DKBl., 23. Jahrg. 1912, Nr. 8, S. 331.
22. Diese einschränkende Bestimmung galt auch für die Reichs- und Staatskassen im Deutschen Reich bei der Annahme von Noten der Reichsbank. Vgl. BArchP, R1001 RKoIA, Nr. 6413, Bl. 132, Anfrage des Gouverneurs von Götzen an Auswärtiges Amt, Kolonialabteilung, 15. Dezember 1905; ebenda, Bl. 133, Bekanntmachung des Gouverneurs v. 1. Dezember 1905.
23. Vgl. Runderlaß des Gouverneurs v. 3. März 1906, betr. die Annahme von Banknoten der Deutsch-Ostafrikanischen Bank, in: DKoIGes., Bd. X, S. 123.
24. Vgl. Austerhoff, August, Die Banken in den deutschen Kolonien, Diss. jur. Univ. Greifswald 1918, S. 17.
25. Vgl. Amtlicher Anzeiger für DOA, VII. Jahrg. 1906, Nr. 16, 19.05.1906.
26. Diese Daten entsprechen nicht den tatsächlichen Ausgabedaten der Banknoten.
27. Hoffmann, Dieter; Reichenberger, Jörg, Das Notenbuch, Katalog der deutschen Banknoten ab 1874, 6. Aufl., Regenstauf 1992, S. 20 ff.; Rosenberg, Holger, Die Banknoten des Deutschen Reiches ab 1871, 20. Aufl., Regenstauf 2015, S. 501 ff.
28. Vgl. Keller, Arnold, Das Papiergeld der Deutschen Kolonien, 4. Aufl., Münster 1967, S. 10.
29. Siehe ebenda, S. 10.
30. Vgl. Engelhardt, Claus, a.a.O., S. 18.
31. Vgl. BArchP, R1001 RKoIA, Nr. 6413, Bl. 49, Auswärtiges Amt, Kolonialabteilung an Kaiser Wilhelm II., 11. Mai 1905.
32. Vgl. Pick, Albert; Rixen, Jens-Uwe, Papiergeld-Spezialkatalog Deutschland, 3. Aufl., Augsburg 1998, S. 15.
33. Siehe ebenda.
34. Quelle: Privatsammlung.
35. Quelle: Privatsammlung.
36. Quelle: Privatsammlung.
37. Quelle: Privatsammlung.
38. Quelle: Privatsammlung.
39. Grabowski, Hans-Ludwig, Die Banknoten des Deutschen Reiches ab 1871, 23. Aufl., Regenstauf 2024, S. 458 ff.
40. Vgl. Schnee, Heinrich, Deutsches Kolonial-Lexikon, Leipzig 1920, Band 1, nach S. 376.
41. Vgl. Wehling, Franz, Die Entwicklung der Deutsch-Ostafrikanischen Rupie, Diss. rer.pol. Univ. Münster 1928, S. 87.
42. Zusammenge stellt nach: Geschäftsberichte DOA-Bank 1905-1914, Berlin 1906 bis 1915, jeweils S. 3.
43. Vgl. Abschlussbericht im Geschäftsbericht der DOAB für 1923, Berlin 1924, S. 7-9.
44. Incl. Interims-Banknoten und Buschnoten.
45. Vgl. Meyer, Claus-Peter, Das Geld-, Bank- und Währungswesen im ehemaligen deutschen Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika, Münzen-Revue, 36. Jahrg. 2004, Nr. 5, S. 52.